



Einreicher:

Stadtverordneter Dr. Scharfenberg, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Rauchverbot an Haltestellen

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 502:

Datum der Sitzung: 04.03.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Seit 2013 gibt es Bemühungen in der Landeshauptstadt, an und in den Haltestellen des ÖPNV ein Rauchverbot einzuführen. Die notwendige Grundlage kann durch eine landesrechtliche Regelung geschaffen werden. Jetzt hat der Landtag auf der Basis eines Antrags der Linksfraktion einen Prüfauftrag an die Landesregierung ausgesprochen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie wird sich die Landeshauptstadt an dem Prüfverfahren des Landes zur Einführung eines Rauchverbots an und in Haltestellen des ÖPNV beteiligen?

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

Unterschrift